

Steuerungsgruppe Förderprogramm „Resiliente Innenstadt Göttingen“ - Protokoll der 1. Sitzung -

Allgemeines

Titel der Veranstaltung: Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe des Programmes „Resiliente Innenstadt Göttingen“

Ort und Datum: Mittwoch, den 25. Januar 2023, 15:00 – 17.00 Uhr
Raum 118
Neues Rathaus Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Anwesende Personen:

Stimmenberechtigte Mitglieder*innen

<i>Name</i>	<i>Institution</i>
Bullwinkel, Volker, Dr.	AG der freien Wohlfahrtspflege
Dankert, Cordula	Stadt Göttingen, FB 32
Epperlein, Dinah	Stadt Göttingen, Ref 07
Feuerstein, Olaf	Dehoga Kreisverband Göttingen
Hammer, Christina	Stadt Göttingen, Integrationsbeauftragte
Kaiser, Hartmut	Stadt Göttingen, Ref 01
Kautter, Inken	Stadt Göttingen, FB 40
König, Nils	KUNST e.V.
Lange, Marco	Klima-Beirat Göttingen
Look, Frithjof	Stadt Göttingen, Stadtrat Dez. D
Mederake, Ralph, Dr.	BUND Kreisgruppe Göttingen
Vogel, Robert	Göttingen ProCity e.V.

Weitere Anwesende

<i>Name</i>	<i>Institution</i>
Ladwig, Sven	Stadt Göttingen, FD 61.1
Möller, Amelie	Stadt Göttingen, Ref 07
Ruhle, Stefan	ARL Braunschweig
Schmidt, Daniel	ARL Braunschweig
Tunsch, Claudia, Dr.	Stadt Göttingen, Ref 07

Die Anwesenden wurden ordnungsgemäß am 22.12.22 zur Sitzung geladen.

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig.

Tagesordnung:	TOP1	Begrüßung	10 Min
	TOP2	Einführung in das Projekt „Resiliente Innenstadt Göttingen“ (Formalie und Inhalte)	30 Min
	TOP3	Beschluss der Geschäftsordnung	30 Min
	TOP4	Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden	30 Min
	TOP5	Ausblick in die kommende Arbeit der Steuerungsgruppe	20 Min

TOP1 Begrüßung

Besprochene Inhalte:

- » Herr Look begrüßt die anwesenden Personen. Er freut sich über die Zusage der Fördergelder und auf die gemeinsame Arbeit der Steuerungsgruppe.
- » Die Anwesenden stellen sich vor.
- » Die Teilnehmenden werden auf die Anwesenheitsliste sowie das Formular zum Ausschluss von Interessenkonflikten hingewiesen. Sie werden gebeten diese zu unterschreiben.
- » Frau Epperlein übernimmt die Moderation und stellt die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

TOP2 Einführung in das Projekt „Resiliente Innenstadt Göttingen“

Besprochene Inhalte:

- » Frau Epperlein stellt das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ des Landes Niedersachsen vor.
(siehe Folien 1-6, Präsentation 1. Sitzung)
- » Herr Ruhle und Herr Schmidt beantworten folgende **Rückfragen** zum Förderprogramm:
 - 1) Inwiefern gibt es eine Vernetzung mit anderen beteiligten Städten?
Aufgrund der individuellen territorialen Strategien gibt es keinen formalen Vernetzungsgedanken in dem Projekt. Zum Austausch stehen die NBank und der Arbeitskreis bereit. Die Städte tauschen sich auf Eigeninitiative untereinander aus.
- » Frau Epperlein stellt das territoriale Strategiepapier der Stadt Göttingen vor.
(siehe Folien 10 – 14, Präsentation 1. Sitzung)
- » Es werden folgende **Rückfragen** zum Strategiepapier diskutiert:
 - 1) Was sind antragberechtigte „Quartiersgemeinschaften“?
Quartiersgemeinschaften werden nach §2 Abs. 1 NQG definiert.
 - 2) Inwiefern kann die Kofinanzierung über Drittmittel finanziert werden, gibt es dort anteilige Grenzen? Welche Kofinanzierungsmöglichkeiten sind in der Richtlinie vorgesehen?
Die Geschäftsführung wird diese Frage an die NBank weiterleiten und sich dahingehend informieren.
- » Herr Ladwig stellt das Leitprojekt „Umbau der Weender Str.“ vor.
(siehe Folien 16-20, Präsentation 1. Sitzung)
- » Es werden folgende **Rückfragen** zum Leitprojekt diskutiert:
 - 1) Kann es sein – da es sich bei dem Leitprojekt um ein größeres Bauprojekt handelt – dass der Fördertopf durch das Projekt schon ausgeschöpft wird?
Es gibt noch keine aktuelle Kostenschätzung zum Projekt. Bisher wurde mit Gesamtkosten von 3,2 Mio, € für das Projekt kalkuliert, dieser Wert ist jedoch aufgrund der aktuellen Materialkosten nicht mehr realistisch.
 - 2) Ist die Weenderstr. das einzige Leitprojekt momentan?

Ja, sie ist das einzige konkrete Leitprojekt. Hinsichtlich der Projekte ist daher noch alles offen.

- 3) Müssen die Maßnahmen innerhalb der Förderperiode abgeschlossen werden?

Ja, die Maßnahmen müssen bis 2027 + 2 Jahre abgeschlossen werden.

- 4) Ist eine Teil-Förderung von Kulturbauten über den Fördertopf möglich?

Aufgrund der hohen Kosten ist es sinnig bei Kulturbauten nur in sich abgeschlossene Teilprojekte zu fördern.

- » Frau Möller stellt die Rolle und kommende Arbeit der Steuerungsgruppe vor.

(siehe Folien 22-25, Präsentation 1. Sitzung)

- » Es werden folgende **Rückfragen** zur Steuerungsgruppe diskutiert:

- 1) Wie genau ist das Zusammenspiel zwischen Projektträger*in und Steuerungsgruppe?

*Über die Geschäftsführung wird im Austausch mit den Projektträger*innen eine Projektskizze erstellt, die dann der Steuerungsgruppe vorgestellt wird. Es folgen Abstimmungsschlaufen bis die Projektskizze inhaltlich soweit vorbereitet ist, dass sie der NBank vorgelegt wird. Nach der Förderfähigkeitsprüfung der NBank folgt die Förderwürdigkeitsprüfung durch die Steuerungsgruppe.*

TOP3 Beschluss der Geschäftsordnung

Besprochene Inhalte:

- » Frau Möller stellt die von der Geschäftsführung erstellte Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe vor.

(siehe Folien 27-30, Präsentation 1. Sitzung)

- » Es werden folgende Punkte der Geschäftsordnung diskutiert:

- 1) Absatz 5a Anzahl der Sitzungen der Steuerungsgruppe
Es wird diskutiert ob die Formulierung „mind. einmal im Kalenderjahr“ ausreichend ist. Es wird sich darauf geeinigt, dass die Formulierung bestehen bleibt, da es die unbürokratischste Lösung ist, bei der die meiste Flexibilität bzgl. der Sitzungen gewährleistet wird und keine Änderung der Geschäftsordnung im Nachhinein mehr nötig ist. Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass vor allem in den ersten Jahren mehrmalige Treffen pro Jahr notwendig sein werden..

- » Es wird über die Geschäftsordnung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe der Stadt Göttingen zum Programm ‚Resiliente Innenstadt Göttingen‘ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthalten</i>
12	0	0

Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP4 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Besprochene Inhalte:

- » Herr Look und Frau Epperlein werden als Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.
- » Es wird diskutiert, ob es nicht sinnvoll ist, wenn ein WiSo-Partner den stellvertretenden Vorsitz übernimmt. Da die Verwaltung jedoch die Sitzungen organisiert und mit der Zuwendungsgeberin in Kontakt ist, wird es als praktischer erachtet, wenn auch der stellvertretende Vorsitz von der Verwaltung übernommen wird. Die Vorsitzende sind in der Steuerungsgruppe nicht höher gestellt als die restlichen Mitglieder*innen.

Beschlussvorschlag:

- A** *Frithjof Look wird Vorsitzender der Steuerungsgruppe.*
- B** *Dinah Epperlein wird stellvertretende Vorsitzende der Steuerungsgruppe.*

Abstimmungsergebnis:

	Dafür	Dagegen	Enthalten
A	11	0	1
B	10	0	2

Herr Look wurde als Vorsitzender der Steuerungsgruppe gewählt, Frau Epperlein als stellvertretende Vorsitzende.

TOP5 Ausblick in die kommende Arbeit der Steuerungsgruppe

Besprochene Inhalte:

- » Frau Epperlein gibt einen Ausblick über die unmittelbaren Schritte bzgl. der Arbeit der Steuerungsgruppe.
(siehe Folien 27-30, Präsentation 1. Sitzung)
- » Es wird diskutiert, ob es nicht besser wäre, die zweite Sitzung der Steuerungsgruppe früher in der ersten Jahreshälfte in 2023 abzuhalten und schon eher Öffentlichkeitsarbeit zum Einreichen der Projekte zu organisieren. Von der Verwaltung wird eingeworfen, dass erst einmal ein Bearbeitungsworkflow für die eingereichten Projektskizzen erarbeitet werden muss, um eventuellen Rückfragen aus der Bevölkerung angemessen begegnen zu können. Sollte der Bearbeitungsworkflow früher als im dargestellten Zeitstrahl erarbeitet worden sein, wird die zweite Sitzung natürlich eher stattfinden.

Nächste Sitzung: Spätestens 2. Jahreshälfte 2023

Anschließende Informationen für die Steuerungsgruppe:

- » Präsentation zur 1. Sitzung
- » Protokoll zur 1. Sitzung
- » Beschlossene Geschäftsordnung
- » Überblick über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe
- » Richtlinie zum Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Anlagen zum Protokoll:

- » Präsentation zur 1. Sitzung
- » Anwesenheitsliste
- » Ausschluss von Interessenkonflikten



Steuerungsgruppe „Resiliente Innenstadt Göttingen“

Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe

Mittwoch, den 25. Januar 2023 15:00 – 17:00 Uhr

Neues Rathaus, Raum 118





TOP1

Begrüßung

Tagesordnung

TOP1	Begrüßung	10 Min
TOP2	Einführung in das Projekt „Resiliente Innenstadt Göttingen“	30 Min
TOP3	Beschluss der Geschäftsordnung	30 Min
TOP4	Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden	30 Min
TOP5	Ausblick in die kommende Arbeit der Steuerungsgruppe	20 Min



TOP2 Einführung in das Projekt „Resiliente Innenstadt Göttingen“

Das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Einführung in das Förderprogramm I

Worum handelt es sich beim Förderprogramm „Resiliente Innenstädte?“

Ziel des Förderprogramms	Ziel ist es niedersächsischen Städten eine behutsame Umgestaltung ihrer Innenstädte auf sozialer, ökonomischer und ökologischer zu ermöglichen.
Bisheriger Verlauf	1. Wettbewerbsverfahren mit 20 Städten (10/2021 – 04/2022) 2. Bewilligung Fördergelder (06/2022)
Ausgewählte Städte	U.a. Landeshauptstadt Hannover, Stadt Braunschweig, Stadt Oldenburg
Erhaltene Fördersumme	Auf Grundlage der im Wettbewerb eingereichten Strategiepapieren können die Städte unter Beteiligung ihrer Steuerungsgruppe Projekte umsetzen, dafür stehen je Stadt 4,2 Mio. (Förderquote 40%) zur Verfügung
Antragsberechtigte für Projekte	» Kommunen » Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum » Quartiersgemeinschaften nach §2 Abs. 1 NQG » Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
Externe Ansprechpartner*innen	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Herr Ruhle, 0531 / 484-1092 Herr Schmidt 0531 / 484-1027

Einführung in das Förderprogramm II

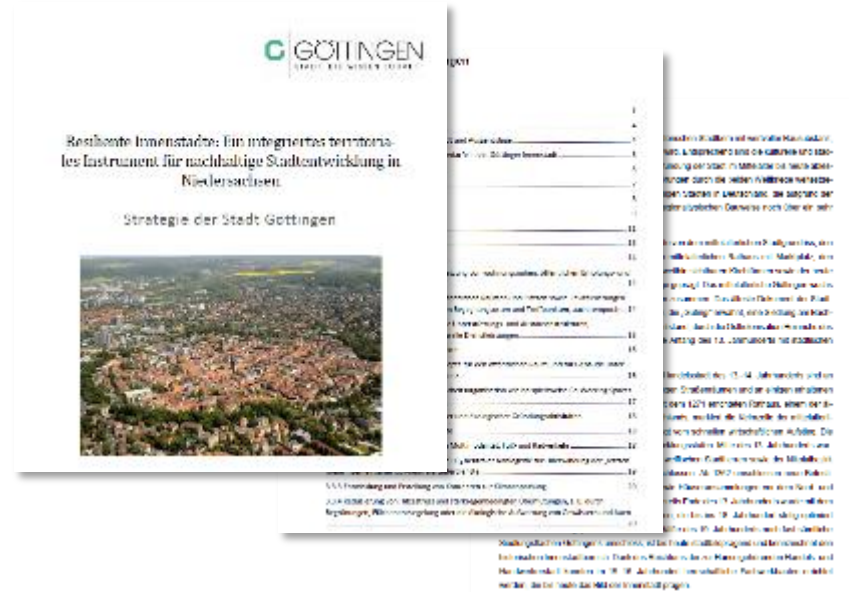
Welche Grundlagen gibt das Förderprogramm für die Verteilung der Fördergelder vor?

Rechtsgrundlage

- » Die Verwaltungsbehörde hat mit dem Bescheid die **Zuständigkeit für die Förderwürdigkeitsprüfung** auf die Steuerungsgruppe übertragen (Art. 29 der Strukturfonds - Dachverordnung)
- » **Geschäftsordnung** der Steuerungsgruppe (Beschluss in der heutigen Sitzung)

Inhaltliche Handlungsgrundlage

- » Das im Wettbewerb eingereichte, **territoriale Strategiepapier der Stadt Göttingen** (Ratsbeschluss 04/2022)



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN

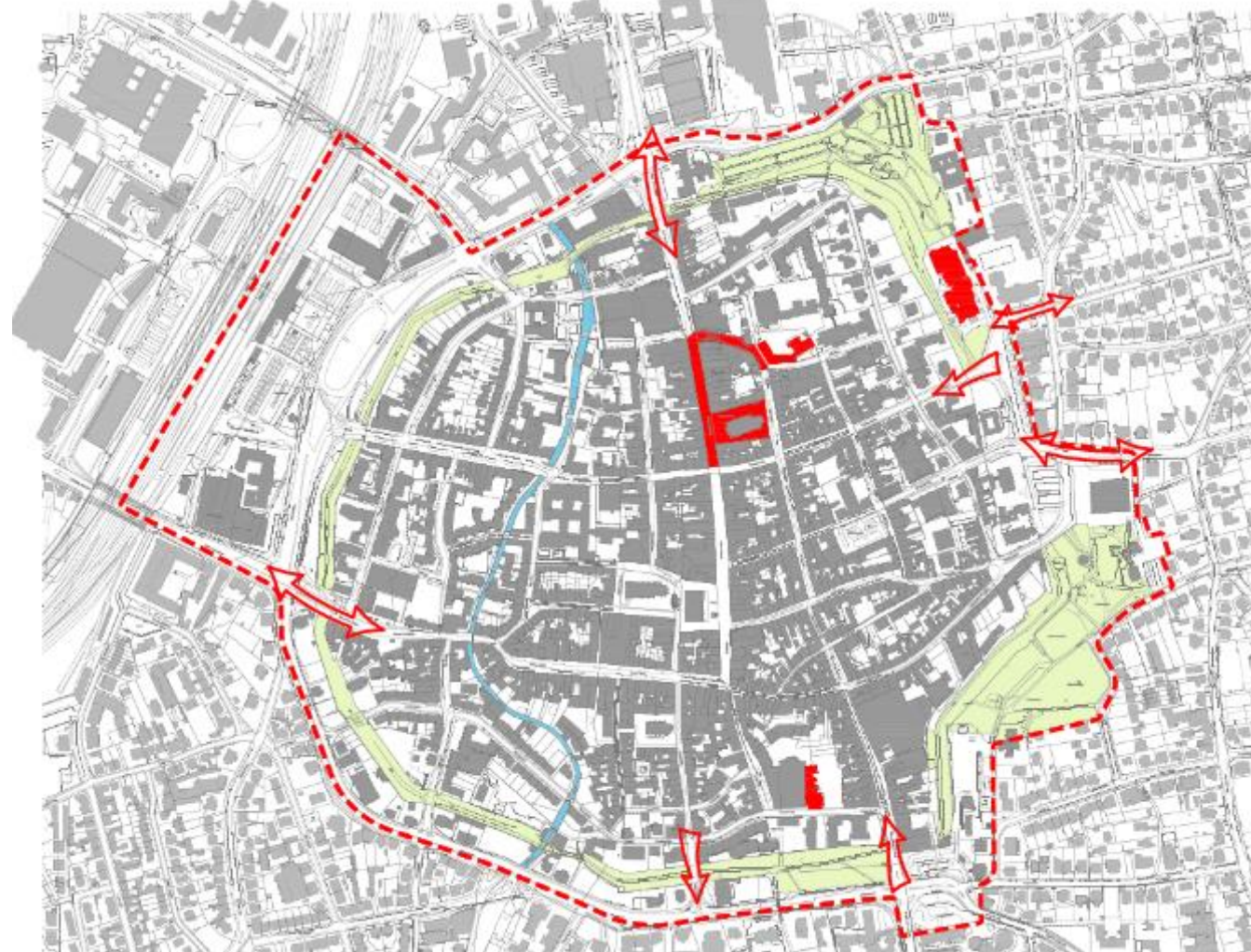
GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Gibt es Rückfragen bzgl. des Förderprogramms?

Das territoriale Strategiepapier

1. Was ist das Ziel?

Ziel ist die behutsame und kontinuierliche Umgestaltung des Projektraums, welche ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung fokussiert.



Darstellung des Projektraums (Nabel bis Einmündung Judenstr. Inkl. Jacobikirchhof)

1. Was ist das **Ziel**?

2. Was ist der
Handlungsbedarf?

Herausforderungen und Handlungsbedarfe in der Göttinger Innenstadt: **Divergierende Nutzungsanforderungen an die Fußgängerzone**

Einzelhandel und Gastronomie:

- » Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie
- » Steigende Nutzung des Online-Handels

Wohnen:

- » Rückgang der Innenstadtbewohner*innen durch u.a. die Digitalisierung von Studienangeboten

Klimaanpassung:

- » Gefährdung durch Überhitzung (Wärmeinseleffekt)
- » Gefährdung durch Starkregen (fehlende blau-grüne Infrastruktur)

Klimaschutz

- » Vermeidung von Emissionen im Bereich Bauen und Sanieren, Energieerzeugung und -bereitstellung, Mobilität und Transport sowie der Lebensmittelversorgung und des Konsums

Kultur und Tourismus:

- » Erhalt der Nutzungsvielfalt
- » Instandsetzung und Erweiterung von Kulturbauten
- » Schaffung nicht kommerzieller Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten

1. Was ist das **Ziel**?

2. Was ist der
Handlungsbedarf?

3. Was ist das
Handlungskonzept?

Den Handlungsbedarfen kann auf mehreren Ebenen begegnet werden.
Dabei steht die **Förderung des Multifunktionalismus** und die **Reduzierung von Nutzungskonflikten** im Vordergrund.

Soziale Ebene

Schaffen, ausbauen und beleben von...
... öffentliche Erholungs- und Rückzugsorte
... **Begegnungsorten** und Treffpunkten
... digitalen Angeboten.

Ökonomische Ebene

Umsetzen und unterstützen von...
... flexiblen **Nutzungsangeboten** unter Berücksichtigung von Ressourceneffizienz
... neuen Modellen der **Arbeitsorganisation** (Co-Working-Spaces)
... sozialen, kulturellen und ökologischen **Gründungsaktivitäten**.

Ökologische Ebene

Umsetzen und unterstützen von...
... **klimaschonender Mobilität** sowie CO₂-neutraler Nahlogistik und Lieferdienste
... Maßnahmen um **Hitzestress- und Überflutungen** zu reduzieren
... innerstädtischen Grünflächen und **Naturerlebnismöglichkeiten**
... **regionalen Produktions- und Verkaufsformen**.

Unter Berücksichtigung
der **EU-Querschnittsziele**:

- A) Gleichstellung
- B) Chancengleichheit
- C) Nichtdiskriminierung
- D) Barrierefreiheit
- E) Gute Arbeit
- F) Ökolog.
Nachhaltigkeit

1. Was ist das **Ziel**?

2. Was ist der
Handlungsbedarf?

3. Was ist das
Handlungskonzept?

4. Wie wird das
Handlungskonzept
umgesetzt?

Steuerungsgruppe

Das Handlungskonzept kann über **Projekte** umgesetzt werden.

Projekte können von Kommunen, Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum, Quartiersgemeinschaften nach §2 Abs. 1 NQG und Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen eingereicht werden.

Welche Projekte umgesetzt und gefördert werden entscheiden die **Steuerungsgruppe** (Förderwürdigkeit) und die **NBank** (Förderfähigkeit) (Förderquote 40%).

Entschieden wird auf Basis einer **Bewertungsmatrix**.

Gibt es Rückfragen bzgl. des Strategiepapiers?

Das Leitprojekt des Strategiepapiers

Zeitstrahl



September 2008
Freiraumplanerischer Wettbewerb
für ein gestalterisches Gesamtkonzept zwischen Kornmarkt und Weender Tor
1. Preis: WES Landschaftsarchitekten, Hamburg



Juli 2014
Eröffnung
mit feierlicher Übergabe am Nabel

April 2012
Baustart
Kornmarkt, Alter Markt, südlicher Abschnitt

April 2022
Resiliente Innenstadt
Bewerbung um Aufnahme in das Förderprogramm

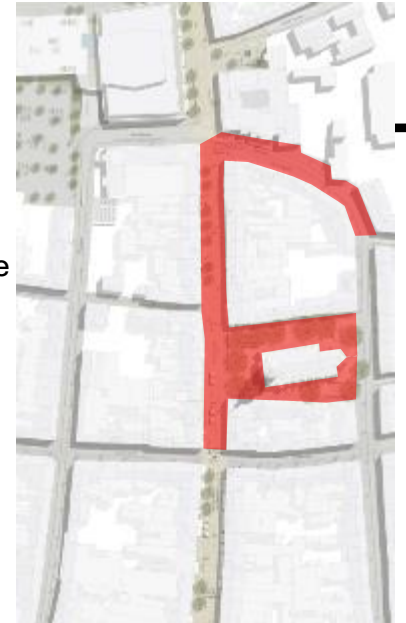
Januar 2023
Steuerungsgruppe
Projektauftritt

ab März 2023
Projektstart
Vorbereitung der Auftragsvergaben und Vergabe der Planungsleistungen

Entwurfsplanung
Beteiligung

ab 2024
Planung
Weitere Beteiligung
Weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung
Ausschreibung und Vergabe

ab 2025
Umsetzung
Baustart



bis Ende 2028
Umsetzung
in drei Bauabschnitten:
Jakobikirchhof, nördliche Judenstraße, mittlere Weender Straße

2006 2008 2010 2012 2014 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028

Freiraumplanerischer Wettbewerb, 2008



Markt



Weender Straße

Freiraumplanerischer Wettbewerb



1. Bauabschnitt: Weender Straße Süd



Markt, 2014



Weender Straße, 2014

2. Bauabschnitt: Weender Straße Mitte, Jakobikirchhof, Judenstraße Nord



Weender Straße



Jakobikirchhof

Das Steuerungsgruppe und ihre Arbeit

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Wie setzt sich die Steuerungsgruppe zusammen?

Die Steuerungsgruppe besteht aus 12 stimmberechtigten Mitglieder*innen, davon 6 aus der Verwaltung und 6 Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, die jeweils unterschiedliche Themen vertreten.

Verwaltung (stimmberechtigt, 6 Mitglieder*innen)

Organisationseinheit

Referat der Oberbürgermeisterin

Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Dezernat D

Fachbereich Ordnung

Fachbereich Kultur

Vertreter*innen des Netzwerks gleichberechtigte Teilhabe, Integrationsbeauftragte

Vertreter*in

Hartmut Kaiser

Dinah Epperlein

Frithjof Look

Cordula Dankert

Inken Kautter

Christina Hammer

WiSo-Partner*innen (stimmberechtigt, 6 Mitglieder*innen)

Handlungsfeld

Themengebiet

Institution

Vertreter*in

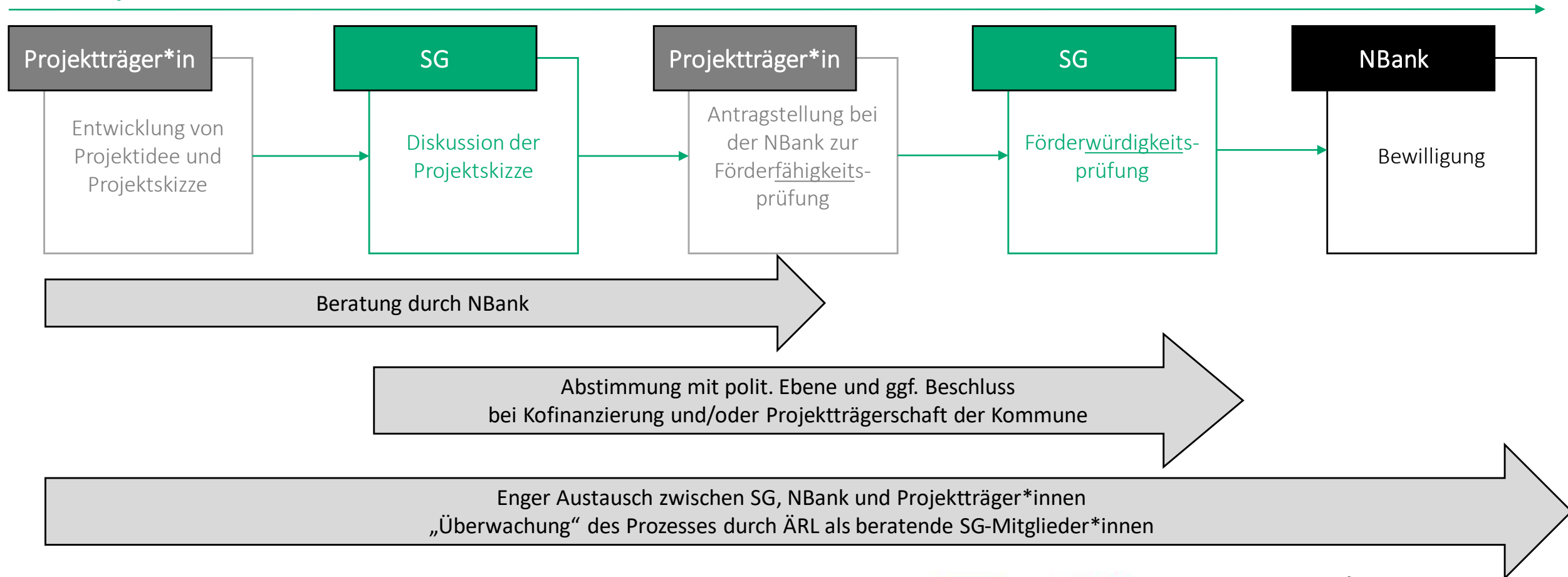
Soziale Aspekte	Wohlfahrt	AG der freien Wohlfahrtspflege	Dr. Volker Bullwinkel
	Kultur	KUNST e.V.,	Nils König
Ökonomische Aspekte	Einzelhandel- und Gastronomie	Göttingen ProCity e.V.	Robert Vogel
	Tourismus	Dehoga Kreisverband Göttingen	Olaf Feuerstein
Ökologische Aspekte	Klimaschutz- und Klimaanpassung	Klima-Beirat Göttingen	Marco Lange
	Natur- und Umweltschutz	Kreisgruppe Göttingen BUND	Dr. Ralph Mederake

Rolle der Steuerungsgruppe

Was sind die Aufgaben der Steuerungsgruppe?

Hauptaufgabe der Steuerungsgruppe ist es die eingereichten Projekte anhand einer Bewertungsmatrix auf ihre Förderwürdigkeit zu prüfen.

Zeitverlauf



Bewertungsgrundlage zur Förderwürdigkeitsprüfung

Nach welchen Kriterien werden Projekte geprüft?

Die Projekte werden anhand der Kriterienmatrix auf ihre Förderwürdigkeit geprüft.

Die Kriterienmatrix wurde auf Vorlage der Zuwendungsgeberin entwickelt und im Strategiepapier festgehalten.

1	Wirksamkeit Wirksamkeit des Projektes in Bezug auf die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen in mehreren Handlungsfeldern zu bewältigen Das Projekt leistet einen kleinen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen zu bewältigen Das Projekt leistet keinen Beitrag, die in der territorialen Strategie genannten Herausforderungen zu bewältigen	Max. 15 15 7 0
2	Innovation Innovationspotenzial des Projektes für die Innenstadtentwicklung als Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation in Richtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit Das Projekt leistet einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung von Transformationsprozessen und verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die deutlich über die Landesgrenzen hinaus innovativ sind Das Projekt leistet einen Beitrag zur Gestaltung von Transformationsprozessen und verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die für Innenstädte ähnlicher Größe und Struktur landesweit innovativ sind Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gestaltung von Transformationsprozessen und verfolgt keine innovativen Ansätze der Innenstadtentwicklung	Max. 10 10 5 0
3	Beteiligung Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft in die Projektentwicklung und -umsetzung In der Projektentwicklung und -umsetzung sind WiSo-Partner*innen und Zivilgesellschaft umfassend beteiligt In der Projektentwicklung oder -umsetzung sind WiSo-Partner*innen und Zivilgesellschaft beteiligt Es findet keine Beteiligung von WiSo-Partnern*innen und Zivilgesellschaft statt	Max. 15 15 7 0
4	Öffentlichkeitswirkung und Diffusion Außenwirkung des Projektes und Übertragbarkeit auf andere Kommunen Das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt deutlich verbessern und ist in angepasster Form gut für andere Städte geeignet Das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt verbessern oder ist in angepasster Form für weitere Städte geeignet Das Projekt leistet keinen Beitrag für die Außenwirkung der Stadt und ist kaum/nicht auf andere Städte übertragbar	Max. 10 10 5 0
5	Langfristige Tragfähigkeit Nachhaltigkeit des Projektbeitrages zur Innenstadtentwicklung Das Projekt leistet deutlich über Projektende hinaus einen langfristigen Beitrag zur Innenstadtentwicklung und bleibt als zentrales Element der Innenstadteentwicklung nachhaltig erkennbar Das Projekt leistet einen Beitrag für eine langfristige Innenstadtentwicklung Das Projekt leistet über kurzfristige Impulse hinaus keinen Beitrag für eine langfristige Innenstadtentwicklung	Max. 10 10 5 0
6	Digitalisierung Nutzung von Chancen der Digitalisierung oder Smart City Ansätze für die Innenstadtentwicklung durch das Projekt Die im Projekt eingesetzten digitalen Werkzeuge leisten einen großen Beitrag in Bezug auf die in der Strategie genannten Herausforderungen und/oder zum Erreichen der Querschnittsziele.	Max. 5 5

	Die im Projekt eingesetzten digitalen Werkzeuge leisten einen geringen Beitrag in Bezug auf die in der Strategie genannten Herausforderungen und/oder zum Erreichen der Querschnittsziele. Es werden im Projekt keine digitalen Werkzeuge eingesetzt oder diese leisten keinen Beitrag in Bezug auf die in der Strategie genannten Herausforderungen und/oder zum Erreichen der Querschnittsziele.	2 0
7	Querschnittsziele Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen a) Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm (max. 20) b) Gleichstellung (max. 5) c) Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit (max. 5) d) Gute Arbeit (max. 5)	Max. 35
a)	Das Projekt fördert ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Klimaanpassung und/oder Biodiversität) in einem hohen Maße und vermeidet jegliche Beeinträchtigungen der Umwelt Das Projekt fördert ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Klimaanpassung und/oder Biodiversität) und vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt Das Projekt fördert ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Klimaanpassung und/oder Biodiversität) kaum/nicht, Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich	20 10 0 (Ausschlusskriterium)
b)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung Das Projekt leistet nur einen geringen Beitrag zur Gleichstellung Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung	5 2 0
c)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag Das Projekt leistet keinen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	5 2 0
d)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“ Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit“ Das Projekt leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“	5 2 0
Summe insgesamt		Max. 100

Gibt es Rückfragen bzgl. der Arbeit der Steuerungsgruppe?

Resiliente Innenstädte: Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

TOP3 Beschluss der Geschäftsordnung

- Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe der Stadt Göttingen –

Inhalte der Geschäftsordnung I

Was sind die Inhalte der Geschäftsordnung?

Absatz 3 „Aufgaben der Steuerungsgruppe“

3. Aufgaben der Steuerungsgruppe

- a. Die Steuerungsgruppe informiert vor Durchführung der ersten Förderwürdigkeitsprüfung, spätestens aber **bis zum 31.01.2023**, schriftlich die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ (VB) über ihre Gründung und legt ihre Geschäftsordnung vor. Dabei sind Anzahl, Namen und Institutionen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Steuerungsgruppe festzulegen.
- b. Für die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen sind **feste Mitglieder** mit Entscheidungskompetenz benannt. Diese können sich nur in Ausnahmefällen in Sitzungen vertreten lassen. Die **Vertretung** regeln die Mitglieder in Eigenverantwortung.
- c. Vor bzw. in der ersten Sitzung werden ein **Vorsitz** und eine **Geschäftsführung** der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Geschäftsführung übernimmt in Abstimmung mit dem Vorsitz die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen und agiert als erste Ansprechperson nach außen.
- d. Die Steuerungsgruppe zeigt spätere **Änderungen in der Zusammensetzung** der Steuerungsgruppe der VB rechtzeitig an.
- e. Die Steuerungsgruppe führt die **Förderwürdigkeitsprüfung** von Projekten im Programm „Resiliente Innenstädte“ auf Grundlage der territorialen Strategie und ihrer Qualitätskriterien durch.
- f. Die Steuerungsgruppe stellt den **Ausschluss von persönlichen Interessenkonflikten** bei jeder Förderwürdigkeitsprüfung sicher und lässt die Entscheidung dokumentieren.
- g. Die Steuerungsgruppe überwacht und steuert die **Umsetzung der territorialen Strategie** durch geeignete Maßnahmen.
- h. Die Steuerungsgruppe leistet einen aktiven Beitrag zur **Umsetzung der Querschnittsziele** und zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Umwelt und Klima.
- i. Die Steuerungsgruppe **initiiert** bedarfsgerecht die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Strategieumsetzung.
- j. Die Steuerungsgruppe bleibt **bis zum Ende der Budgetreservierung** bestehen.

Inhalte der Geschäftsordnung II

Was sind die Inhalte der Geschäftsordnung?

Absatz 4 „Geltungsbereich, -dauer und -gebiet“

4. Geltungsbereich, -dauer und -gebiet

- a. Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens und von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Strategie.
- b. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- c. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluß der Steuerungsgruppe rechtswirksam und kann durch die Steuerungsgruppe geändert werden. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EU-Förderperiode.
- d. Der Geltungsbereich der Steuerungsgruppe bezieht sich auf den in der territorialen Strategie definierten und durch die VB anerkannten Innenstadtraum.

Inhalte der Geschäftsordnung III

Was sind die Inhalte der Geschäftsordnung?

Absatz 5 „Sitzungen der Steuerungsgruppe“

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

- a. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
- b. Zur Sitzung der Steuerungsgruppe lädt die Geschäftsführung im Auftrag des Vorsitzes unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen schriftlich oder in elektronischer Form ein.
- c. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Förderwürdigkeitsprüfung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, und die entsprechenden Unterlagen zu den Projekten.
- d. Beschlüsse der Steuerungsgruppe, wie die Förderwürdigkeitsprüfung, sollen als persönliche Abstimmung in der Sitzung der Steuerungsgruppe erfolgen. In Ausnahmefällen sind schriftliche Abstimmungen im Umlaufverfahren möglich. Das Projekt sollte in dem Fall in einer vorherigen Sitzung der Steuerungsgruppe vorbesprochen werden. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.
- e. Die Steuerungsgruppe ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Kommune und mindestens ein stimmberechtigter WiSo-Partner je Handlungsfeld anwesend sind. Es darf kein unangemessenes Übergewicht zwischen stimmberechtigten Kommunalvertreterinnen und -vertretern und WiSo- Partnern bestehen.
- f. Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein Mitglied der Steuerungsgruppe persönlich beteiligt ist oder persönliche Interessenskonflikte bestehen, ist dieses von den Beratungen und den Entscheidungen auszuschließen.
- g. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch eine stellvertretende Person vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied der Steuerungsgruppe das Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe der Stimmrecht übertragenden Person.
- h. Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichende Regelung enthält, werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- i. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste der Sitzung in die Diskussion einbezogen werden, beispielsweise zur Vorstellung von neuen Projektideen oder zur Beantwortung von projektspezifischen Fragen durch die Projektträgerschaft.
- j. Für Sitzungen der Steuerungsgruppe sind durch die Geschäftsführung Protokolle zu führen und für Prüfungen vorzuhalten.
Das Protokoll muss folgende Punkte erfüllen:
 - i. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - ii. Bei der Beschlussfassung zur Förderwürdigkeit für jedes Projekt Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer*innen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten), Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung, Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
 - iii. Liste der Teilnehmenden mit Zugehörigkeit zu den Institutionen / Interessensgruppen und den drei Handlungsfeldern

Inhalte der Geschäftsordnung IV

Was sind die Inhalte der Geschäftsordnung?

Absatz 6 „Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit“

6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

- a. Die genehmigte territoriale Strategie ist im Internet zu veröffentlichen, das Verfahren zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung muss öffentlich zugänglich sein.
- b. Sitzungen der Steuerungsgruppe sind im Internet anzukündigen. Wenn schutzwürdige Belange der Projekte entgegenstehen, ist auf Antrag der Projektträgerschaft die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- c. Vor der Sitzung der Steuerungsgruppe / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, im Internet bekannt gegeben.
- d. Die Protokolle der Steuerungsgruppe mit den Entscheidungen der Förderwürdigkeitsprüfung werden auf der Homepage veröffentlicht und dokumentiert.
- e. Projektträger*innen werden mündlich oder schriftlich über Ergebnisse der Förderwürdigkeitsprüfung ihrer Projekte in der Steuerungsgruppe informiert.
- f. Über die Tätigkeit der Steuerungsgruppe ist im Laufe der Programmumsetzung Bericht zu erstatten.
- g. Wesentliche Änderungen der territorialen Strategie, insbesondere eine Veränderung des Verfahrens zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung, bedürfen einer Prüfung und Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+. Änderungen der territorialen Strategie sind mit der Steuerungsgruppe und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft nach dem Partnerschaftsprinzip abzustimmen. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, der Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der Steuerungsgruppe ist der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ anzuzeigen.

Abstimmung über die Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag A:

Der vorliegenden Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe der Stadt Göttingen zum Projekt „Resiliente Innenstadt Göttingen“ wird zugestimmt.



TOP4 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Abstimmung über die Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag B:

Der genannten Person zum/zur Vorsitz/enden wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag C:

Der genannten Person zum/zur stellvertretenden Vorsitz/enden wird zugestimmt.



TOP5 Ausblick in die kommende Arbeit der Steuerungsgruppe

Nächste Schritte

Welche Schritte stehen kurzfristig für die Steuerungsgruppe an?

Organisationsschritte im Rahmen der Steuerungsgruppe:

- 1) Zuschicken der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, des Protokolls der konstituierenden Sitzung und der Geschäftsordnung **bis zum 31.01.23 an die Zuwendungsgeberin**
- 2) Zuschicken folgender **Unterlagen an die Mitglieder*innen** der SG:
 - » Protokoll der heutigen Sitzung
 - » Präsentation der heutigen Sitzung
 - » Kriterienmatrix zur Projektbewertung
 - » Endgültige Geschäftsordnung
- 3) Anlegen eines **Internetauftritts** auf der städtischen Webseite

Weitere Schritte

Welche Schritte stehen langfristig für die Steuerungsgruppe an?

